



Deutsche Polizeigeschichte
www.seitengewehr.de
© Rolf Selzer 2006



Die blanken Waffen der Polizeitruppen in Togo und in Kamerun.

Togo Die innere Sicherheit wurde in den deutschen Schutzgebieten von verschiedenen Schutztruppen in Verbindung mit einzelnen Polizeitruppen aufrechterhalten. Der Aufgabenbereich dieser Formationen war weit gespannt: Beginnend mit verwaltungspolizeilichen Maßnahmen bis hin zur Bekämpfung von Aufständen reichte das Betätigungsfeld. Von den deutschen Schutzgebieten in Afrika war Togo das einzige, in welchem zur Erfüllung dieser Funktionen allein eine Polizeitruppe ausreichte. Die für afrikanische Verhältnisse friedliche Geschichte des Schutzgebietes und somit auch die der dortigen Polizeitruppe, hob sich vorteilhaft von der anderer Länder ab. Das Schutzgebiet Togo wurde im Jahre 1884 friedlich per Vertrag von den dortigen Häuptlingen erworben und unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt (1). Am 30.10.1885 erfolgte durch den Reichskanzler Fürst Bismarck die Genehmigung zur Aufstellung einer Polizeitruppe. Eine geschichtliche Erläuterung zur Polizeitruppe Togo kann an dieser Stelle nur in geraffter Form dargestellt werden. Dem am Thema interessierten Leser wird als weiterführende Literatur Lohse (2) und Trierenberg (3) empfohlen.

Die soziale Struktur der Bevölkerung ließ, im Gegensatz zu den anderen afrikanischen Schutzgebieten, die Errichtung einer militärischen Schutztruppe unnötig erscheinen. Für die Stabilisierung der öffentlichen Sicherheit in Togo genügte eine zivile, dem Gouverneur unterstellte Polizeitruppe (3). Von den personell schwachen Anfängen 1885 mit 1 weißen Unteroffizier und 10 farbigen Soldaten erfolgte eine teilweise recht schwankende Aufstockung: ***"Bis zum Jahre 1913 war die Stärke der Truppe auf einen "Truppenführer" (Oberleutnant oder Hauptmann), 1 Leutnant, 6 Polizeimeister und rund 560 farbige Soldaten angewachsen. (4)"***. Die Offiziere der Polizeitruppe schieden nicht aus der Armee aus, sondern wurden durch A.K.O. zur Dienstleistung beim Reichskolonialamt kommandiert. Sie blieben somit disziplinarisch ihrem Truppenteil auch weiterhin unterstellt. Bei den Polizeimeistern dagegen handelte es sich um Unteroffiziere, welche den aktiven Militärdienst verließen und dann in den Zivildienst des Schutzgebietes übertraten, sowie aus Angehörigen der Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin: ***"Gegenwärtig sind noch vier Schutz Männer nach deutschen Kolonien in Afrika beurlaubt, und zwar einer bereits seit 1902 als Stationsbeamter zum Kaiserlichen Gouvernement in Togo und drei weitere seit Frühjahr 1908 auf drei Jahre als Polizeisergeanten nach Deutsch-Südwestafrika. (5)"***. Die Berliner Schutzmannschaft war die Lehr- und Mustertruppe der deutschen Polizei, so daß diese Art der "Amtshilfe" auch völlig folgerichtig erscheint.

Neben der militärisch ausgerichteten Polizeitruppe bestand in Togo noch eine aus farbigem Polizisten errichtete zivile Formation, welche den Polizeidienst der Lokalverwaltung versah (2,3) und in keiner unmittelbaren Beziehung zur Polizeitruppe stand.

Der Traum von einer Neutralität im Falle eines europäischen Konflikts war für alle deutschen Schutzgebiete nach Ausbruch des 1. Weltkrieges sehr schnell ausgeträumt. Französische und englische Truppen gingen, nachdem ihre Forderung zur bedingungslosen Kapitulation abgelehnt wurde, gegen die deutschen Kräfte vor. Durch Einberufungen und Hinzuziehung selbst der für die Grenzaufsicht zuständigen Personen konnten ca. 200 weiße und 700 farbige Kombattanten aufgestellt werden. Dem stand eine doppelt so große und mit schweren Waffen ausgerüstete Anzahl an Gegnern gegenüber (2,4,6). Nach kurzen Gefechten und Sprengung der deutschen Großfunkanlage, welche nicht in die Hände der Gegner fallen durfte, kapitulierte Togo am 27. August 1914. Die weißen Soldaten gingen in eine zeitweise dem Völkerrecht zuwiderlaufende Gefangenschaft, die farbigen Polizeisoldaten wurden entlassen.

Das Seitengewehr der Offiziere dürfte dasjenige gewesen sein, welches von diesen in ihrer letzten Verwendung geführt wurde. Für die Unteroffiziere mit und ohne Portepee kam diese Regelung nicht in Betracht, da ihnen die Waffen vom Staat gestellt wurden, somit Staatseigentum waren und beim Ausscheiden aus dem Dienst wieder abgegeben werden mußten. Es muß somit von einer Neubewaffnung durch das Gouvernement ausgegangen werden. Dies könnte bedeuten, daß analog zu den Schutztruppen bzw. zu den zivilen deutschen Polizeibehörden das Offizier-Seitengewehr für die Portepee-Unteroffiziere sowie das Mannschaftsseitengewehr für die Polizeimeister mit Dienstgrad Unteroffizier oder Sergeant geführt wurde. Bekräftigt wird diese Auslegung auch durch die im Kolonial-Blatt veröffentlichte "Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Uniformierung der Polizei- und Exerziermeister der Polizeitruppen in Kamerun und Togo.":

„...Die Kaiserlichen Gouverneure von Kamerun und Togo werden ermächtigt, denjenigen Polizei- und Exerziermeistern, die eine aktive Gesamtdienstzeit von neun Jahren zurückgelegt haben, die Berechtigung zu verleihen, an Stelle des in der vorerwähnten Beschreibung aufgeführten Seitengewehrs das Offizierseitengewehr mit goldenem Portepee zu tragen. Diese Berechtigung steht solchen Polizeiunteroffizieren, die als Portepeeunteroffiziere in die Polizeitruppe eingetreten sind, ohne weiteres zu. Berlin, den 8. Mai 1913. Der Reichskanzler. In Vertretung Solf.“

Die als Anlage beigefügte Bekleidungs Vorschrift klassifiziert auch das oben angesprochene Seitengewehr:

"Seitengewehr. Seitengewehr 98. Leibriemen mit Zubehör und Säbeltroddel. Wie für die weißen Unteroffiziere der Schutztruppe."

Die Bewaffnung der Mannschaften in der Polizeitruppe Togo wird bei Trierenberg sehr detailliert (3) geschildert. Die im Folgenden daraus wiedergegebenen Angaben lassen aber trotzdem noch viele Fragen offen. Ihre Problematik liegt zum einen darin, daß schon für die Schutztruppen nicht alle Ausrüstungsgegenstände nach den für die Armee gültigen Richtlinien angeschafft und gefertigt wurden (7), zum anderen aber auch, daß für die Polizeiforma-

tionen in den Schutzgebieten ebenso Armeematerial, wie auch solches, welches direkt durch das Gouvernement oder über das Reichs-Kolonialamt beschafft wurde (8), zur Ausgabe gelangte.

In der Anfangszeit (1885) wurde *"Seitengewehr mit Kavallerie-Karabiner Mod. 71"* ausgegeben. Bei dem Seitengewehr hat es sich möglicherweise um das Infanterie-Seitengewehr M/71 gehandelt. 1887 tritt unter Beibehaltung des Karabiners ein "Pionier-Faschinenmesser" hinzu. Aussagen über das verwendete Modell sind spekulativ, denkbar wäre aber das Pionier-Seitengewehr M/71. 1888 erhielt die Polizeitruppe das Gewehr M/71, während 1894 das Pionier-Faschinenmesser durch den Hirschfänger M/71 ersetzt wurde. Das Gewehr M/71 kam auf den "Aussterbeetat" und wurde durch die Jägerbüchse M/71 ergänzt. ***"Im Jahre 1909 erhielt jeder Soldat noch ein Haumesser mit breiter Klinge, das beim Vordringen im dichten Busch und bei Ausführung von Befestigungs- und sonstigen Arbeiten ausgezeichnete Dienste leistete. Zu gleicher Zeit wurde der Hirschfänger Mod. 71 durch das handlichere kurze Seitengewehr Mod. 71/84 ersetzt und die Jägerbüchse Mod. 71 mit einer Auswerfervorrichtung versehen, wodurch die Feuergeschwindigkeit erheblich gesteigert wurde."*** Im Zeitraum um 1910 erfolgt eine weitere, diesmal weitaus zivilere Anschaffung: ***"In der jüngsten Zeit wurden auch Pirschbüchsen Mod. 98 für Europäer eingeführt und werden mit der dazugehörigen Munition bei den einzelnen Dienststellen zur Ausrüstung der im Schutzgebiet ansässigen Weißen, soweit diese nicht selbst im Besitz ähnlicher Waffen sind, für den Fall von Aufständen oder anderen kriegerischen Ereignissen bereitgehalten."***

Die oben erwähnten Seitengewehre sind durch die einschlägige Literatur hinreichend bekannt, so daß Abbildungen und eine nähere Beschreibung sich erübrigen. Die Veröffentlichungen von Carter (9) und Franz (10), speziell zu den Seitengewehren in den Schutzgebieten, dürften viele der noch verbleibenden Fragen beantworten. Die wirkliche Modellbezeichnung der in der zeitgenössischen Literatur erwähnten Seitengewehre läßt sich heute, falls überhaupt noch möglich, nur noch durch Realstücke klären. Gemeint sind hiermit Detailfragen, z.B. ob es sich bei dem Hirschfänger nun um das Modell "71" oder "65/71" handelt.

Das Fehlen, bzw. das bisherige Nichtauffinden einer speziell für die Schutzgebiete geltenden Stempelvorschrift erschwert in manchen Fällen eine nähere Identifikation. So ist auch bei dem im folgenden beschriebenen Schutztruppen-Offizier-Degen die zweifelsfreie Zuordnung nach Togo nicht möglich, wenngleich viele Indizien dafür sprechen.

Bei dem Degen handelt es sich auf den ersten Blick um das Modell für die Offiziere der Ostasiatischen Besatzungsbrigade (11) von 1901. Erst beim näheren Hinsehen fällt auf, daß das Übernahmejahr auf dem Klingenträger 08 (1908) sowie der Truppenstempel "P.T." nicht in diesen zeitlichen Rahmen einzuordnen sind. 1908 bestanden keine mit diesem Degenmodell bewaffneten deutschen Truppen- oder Marineteile mehr. Die ehemals in Asien geführten Waffen lagerten seit Jahren im Artillerie-Depot, so daß zu einer Neufertigung, bzw. Klingenergänzung kein Grund vorhanden war. Weiterhin kann der Truppenstempel keiner der in China beteiligten Formation zugeordnet werden.







Der Degen befand sich erfreulicherweise in einem originalbelassenen Fundzustand. Ein Zusammenstellen der Teile konnte somit ausgeschlossen werden. Die Untersuchung der einzelnen Abnahmestempel zeigt, daß der Korb anders gestempelt war als die sonstigen Teile. Ergo: Es handelt sich bei dem Degen um einen Schutztruppen-Offizier-Degen a/A für Portepeunte-roffiziere, bei welchem nach der Vorschrift von 1913 (7) Korb und Griffemblem ausgewechselt wurden. Das Ergebnis dieser Aptierung ist der hier beschriebene Schutztruppen-Offizier-Degen n/A.

Ein weitaus größeres Problem ist die genaue Bestimmung des Truppenstempels "P.T." und somit die Verwendung der Waffe. Auszuschließen sind die bekannten Stempel-Formen der Schutztruppen sowie der berittenen Landespolizei DSW mit "L.P." oder der Polizeitruppe Kamerun mit "PTK", wobei Kiautschou aufgrund seiner Polizeigeschichte ebenfalls verneint werden kann. Zweifelsfreie Waffen der Polizeitruppen von Deutsch-Neuguinea und Deutsch Samoa sind dem Verfasser bisher nicht bekannt geworden, übrig bleiben also nur die Polizeitruppen von DOA und Togo. Als mögliche Erklärungen des Truppenstempels kommen sowohl "Polizeitruppe" als auch "Polizeitruppe Togo" in Betracht. Für Togo spricht, daß ein kurzes Seitengewehr 98 (k.S.98) mit dem Stempel "P.T.16" (9) existiert, welches möglicherweise das in der Bekleidungs Vorschrift von 1913 als "Seitengewehr 98" bezeichnete sein könnte. Das Seitengewehr 98 (S.98) war in den Schutzgebieten zu diesem Zeitpunkt fast ausnahmslos durch das k.S.98 abgelöst worden, so daß durch die Höhe der Waffen-Nummer eine für den Mobilmachungsfall bereitgelegte Waffe durchaus denkbar erscheint.



Hauptzweck des Truppen- oder auch des Polizeistempels war, daß eine Waffe einem bestimmten Träger zugeordnet werden konnte: "Die Stempelung soll im wesentlichen nur dazu dienen, die Waffen, während sie im Gebrauch sind, für den inneren Dienst und den einzelnen Mann leicht kenntlich zu machen (12)." Das Fehlen einer Waffennummer läßt die Vermutung zu, daß es sich bei der Truppe um einen kleinen überschaubaren "Verein" gehandelt haben muß. Bei ca. 60 Polizeiwachtmeistern in DOA im Vergleich zu ca. 6 Polizeimeistern in Togo,

wobei nicht alle den Dienstgrad eines Portepéeunteroffiziers hatten, erscheint Togo naheliegender. Die H.Stp.V. wurde sinngemäß in den meisten Schutzgebieten übernommen. Die zweimalige Stempelung eines - zunächst mit Truppenteil und später bei der Ausgabe mit Waffen-Nummer versehenen - Degens, kann ausgeschlossen werden. Das Fehlen der Waffen-Nummer läßt den Schluß zu, daß in der fraglichen Formation nur ein Degen vorhanden war: "Die laufende Nummer bleibt weg, wenn von einer Waffenart nur ein Stück bei einer Behörde usw. etatmäßig ist (12)."

Der Truppen- oder Polizei-Stempel "P.T." kann somit nach Meinung des Verfassers als "Polizeitruppe Togo" gedeutet werden.



Kamerun Eine bewaffnete Macht wurde 1891 durch die Errichtung einer Polizeitruppe im Schutzgebiet Kamerun geschaffen. Die Einheit war stärkenmäßig den gestellten militärischen und zivilen Anforderungen nicht gewachsen, so daß im Jahre 1894 zusätzlich eine Schutztruppe aufgestellt wurde. Die Polizeitruppe wurde, im Gegensatz zu der militärischen Schutztruppe, ein Teil der Zivilverwaltung. Es wird hierzu speziell auf die Veröffentlichung von Pürschel (15) verwiesen. Die Polizeitruppe war in Abteilungen unter Führung eines Polizeimeisters in den Verwaltungsbezirken verteilt. Als Ausbildungsformation diente die von Offizieren und Unteroffizieren der Schutztruppe geleitete Stammkompanie in Duala. Bei Ausbruch des Krieges betrug die Stärke der Polizeitruppe Kamerun 30 Europäer und 1650 Farbige. Durch Erlaß vom 3. und 8. August 1914 wurde die Polizeitruppe in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun eingegliedert und nahm an den Kämpfen um das Schutzgebiet aktiv teil (4,16,17). Die den deutschen Truppen nunmehr zu Verfügung gestandenen Waffen werden in der o.g. Literatur mit 60 Maschinengewehren, 3861 Karabinern M/98 sowie 2920 Jägerbüchsen M/71 und Karabiner M/88 angegeben. Hinzu kamen diverse Jagdwaffen und die von Waffenmeister Wellmann gefertigten "Wellmann-Büchsen": *"Als die Schutztruppe mit dem Karabiner 98 umbewaffnet wurde, hatte man die alten Jägerbüchsen M/71 vernichtet. Die einzelnen Stationen wurden abgesucht, und es fanden sich Gewehrläufe, die als Fenstergitter bei Gefängnissen, als Ziegelei- und Küchenroste und zu anderen nützlichen Zwecken verwandt worden waren. Sie wurden herausgerissen, gesammelt und an die in Jaunde unter Waffenmeister Kabitz und in Ebolowa unter Waffenmeister Wellmann eingerichteten Waffenmeistereien gesandt. Hier wurden die Läufe zurechtgeschnitten. Schlösser zu den Gewehren fanden sich auf den Kammern, aber auch in Brunenschächten und Kloaken vergraben, und die Schäfte fertigten die Missionsschreinereien aus trockenem europäischem Bauholz an. So entstanden wieder Büchsen, die unter dem Namen "Wellmann"-Büchse im Südkameruner Busch bekannt wurden. Sie schossen auf 50 bis 100m mit einer gewissen Sicherheit und mußten für den auf nahe Entfernung geführten Urwaldkampf genügen. Es wurden etwa 550 Gewehre dieser Art gefertigt"* (16). Bei Kriegsausbruch war

die Umbewaffnung der Polizeitruppe von der Jägerbüchse M/71 zum System M/98 zugegangen. Einige Grenzposten und die Stammkompanie führten zwar bereits das neue Modell, die Mehrzahl der farbigen Polizisten aber noch immer die alte Waffe. Das dazugehörige Seitengewehr war entweder das S.71/84 oder bereits das k.S.98. Beide Modelle sind sowohl auf Fotos als auch durch Realstücke nachweisbar. Bei ersterem existiert auch eine Aptierung, welche nur in diesem Schutzgebiet vorzukommen scheint.



Ob die Klingenänderung bereits in Deutschland vor der Übergabe der Seitengewehre an die Schutztruppe, bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt im Schutzgebiet erfolgte, ist z.Z. nicht belegbar. Fest steht aber, daß einige wenige SG 71/84 (20) mit dem Stempel der "Sch.K." nachweisbar sind, bei welchen die Klingenspitze in der Form eines Bowie-Messers angeschliffen wurden.

Dazu kommen einige k.S.98 mit Schutz- und zwei mit Polizeistempel: "PTK 22A" und "PTK.733.A". Die in der Literatur ebenfalls für Kamerun angegebenen Seitengewehre 84/98 und 98/05 (15) waren für die Schutzgebiete bisher nicht nachweisbar und sind nach Meinung des Verfassers dort auch nicht geführt worden.

An blanken Waffen kommen während des Krieges zusätzlich noch die als "Werkzeuge" geführten Buschmesser hinzu: "Da nicht genügend Seitengewehre vorhanden waren, diese auch nicht hergestellt werden konnten, so rüsteten sich die Mannschaften oft selber mit dem an der Spitze gekrümmten Haumesser aus, das im Urwald sehr gut zu gebrauchen war (16)." Aushilfsseitengewehre, wie z.B. in DOA (18), scheinen in Kamerun nicht entwickelt worden zu sein. Bezüglich der bei der Polizeitruppe Kamerun geführten Blankwaffen der Offiziere und Unteroffiziere mit und ohne Portepees gelten wie in Togo auch in Kamerun die gleichen Bestimmungen. Eine Ausnahme bilden insoweit nur die unterschiedlichen, vor 1913 in der eigentlichen Schutztruppe geführten Offizier-Degen. Diese Modelle - mit und ohne Kaiserkrone als Griffknopf- wurden bereits im Deutschen Waffen-Journal (7) vorgestellt, so daß hier auf eine erneute Beschreibung verzichtet werden kann.

Der Schutztruppen-Offizier-Degen n/A mit dem Stempel der Polizeitruppe Kamerun ist ebenfalls ein Dienststück für Portepeeunteroffiziere. Im Gegensatz zu denen in den letzten Jahren mit dem Truppenstempel "PTK 13" angebotenen Kopien (19) handelt es sich hierbei um eines der wenigen Originale! Der Degen trägt auf der äußeren Stichblattunterseite den Stempel der Polizeitruppe Kamerun "PTK" über der Waffennummer 9. Diese Art der Stempelung scheint aber bei Stücken mit einer hö-

heren Waffennummer gewechselt worden zu sein. So trägt z.B. der Degen mit der Waffennummer "21" (11) den Stempel abweichend auf der hinteren Stichblattoberseite! Die hier beschriebene Waffe wurde, wie auch die Variante aus Togo, von der Solinger Firma Clemen & Jung hergestellt, von der Gewehrfabrik Erfurt montiert und 1913 in den Staatsbesitz übernommen.



Quellen und Hinweise:

- 1.) Rochus Schmidt, Deutschlands Kolonien, Band 2, Westafrika und Südsee, Berlin 1895.
- 2.) Volker Lohse, Kaiserliche Schutztruppe für Togo, Archiv für Polizeigeschichte 2/1990 und 1/1991.
- 3.) Georg Trierenberg, Togo - die Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft und die Erschließung des Landes, Berlin 1914. [Trierenberg war von 1909-1912 kommandierender Offizier der Polizeitruppe. Ob die Entwicklung in der Uniformierung und Bewaffnung von 1912-1914 erfaßt wurde, ist fraglich.]
- 4.) Walther Beckmann, Unsere Kolonien und Schutztruppen (Das Ehrenbuch der Überseekämpfer), Berlin 1934.
- 5.) Paul Schmidt, Die Königliche Schutzmannschaft zu Berlin, 1898/1908, Berlin 1908.

6.) Die in den unterschiedlichsten Veröffentlichungen verwendeten Zahlen sind zumeist Soll- und nicht Ist-Bestand. Die reale Truppenstärke war in den meisten Fällen erheblich geringer.

7.) Rolf Selzer, Die Offizier-Seitengewehre in den deutschen Schutzgebieten, Deutsche Waffen-Journal (DWJ) 5,6,7/1991. **Die Teile des Artikels befinden sich auch auf der folgenden Website: www.seitengewehr.de**

Teil 1: [Schutztruppe 1](#)

Teil 2: [Schutztruppe 2](#)

Teil 3: [Schutztruppe 3](#)

Teil 4: [Schutztruppe 4](#)

8.) Rolf Selzer, [Der Säbel der Landespolizei in Deutsch- Südwestafrika](#), DWJ 12/1989. 9.) Anthony Carter, German Bayonets, Volume II, Norfolk (GB) 1991.

10.) Rüdiger Franz, Preußisch-deutsche Bajonette und aufpflanzbare Seitengewehre von 1807-1945, Schwäbisch Hall 1988.

11.) Rolf Selzer, [Der Infanterie-Offizier-Degen n/M der Ostasiatischen Besatzungsbrigade](#) und seine Sonderformen, DWJ 2/1989.

12.) D.V.E. Nr. 185, Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen, (H.Stp.V.) vom 28. Januar 1909, Berlin.

13.) Richard Küas, Togo-Erinnerungen, Berlin 1939.

14.) Zigarettenfabrik Waldorf-Astoria, Zigarettenbildalbum, Uniformen der Marine und Schutztruppen, München o.J.

15.) Herbert Pürschel, Die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun. Schriften der Kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Heft 13, o.J.

16.) Erich Student, Kameruns Kampf 1914-16, 2. Auflage, Berlin 1942.

17.) Hans Süren, Kampf um Kamerun - Garua, Berlin 1934.

18.) Anthony Carter, German Ersatz Bayonets. 1, Brighton (GB) 1976. [Die auch hier benutzte Bezeichnung "Ersatz-Bajonett" ist eine im engl. Sprachgebrauch öfters benutzte fehlerhafte Deutung. Richtig ist hingegen die offizielle deutsche Bezeichnung für alle diese Seitengewehre mit dem Begriff "Aushilfsseitengewehr"!]

19.) Die Kopien tragen, da nach einer Originalwaffe gefertigt, den Polizeistempel "PTK 13" ebenfalls an der äußeren Stichblattunterseite! Korb und Griffemblem sind neu gefertigt, alle weiteren Teile stammen von Kammerwaffen des preussischen I.O.D. M/89. Es kommen dabei original belassene 89er Klingen ebenso vor wie solche, bei denen die ursprüngliche Jahreszahl ausgeschliffen und in die Vertiefung anschließend eine "13" für 1913 neu gestempelt wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein auf dem Titelbild (!) einer amerikanischen Veröffentlichung (22) abgebildeter Schutztruppen-Offizier-Degen n/A: Auf der äußeren Fehlschärfe befinden sich - abweichend von allen bisher bekannten zweifelsfreien Originalen - der Herstellerstempel von Clemen & Jung unter dem der Gewehrfabrik Erfurt! Als "Krönung" wurde zusätzlich noch ein Griffknopf mit Kaiserkrone verwendet. Eine Ferndiagnose ist zugegebenermaßen problematisch, aber vermutlich braucht das Stück nicht als Original, sondern darf - höflich umschrieben - als Unikum angesprochen werden. Fest steht, daß der Markt in den letzten Jahren von einer größeren Anzahl an Kopien der unterschiedlichsten Schutztruppen-Offizier-Degen überschwemmt wurde, so daß vor dem Erwerb eines solchen eine eingehende Begutachtung dringend anzuraten ist.

20.) Bei den beiden (9) bisher bekannt gewordenen Seitengewehren 71/84 mit "Bowie-Klinge" handelt es sich jeweils um die Ausführung mit langer eckiger Hohlkehle. Bemerkenswert sind auch die Schutztruppenstempel in Verbindung mit den Waffen- bzw. Stammrollennummern: "Sch.K.3455" und "Sch.K.3345". Wann und wo genau diese Klingen-Aptierung vorgenommen wurde, war bisher nicht bestimmbar.

21.) Die Deutschen Schutztruppen in Afrika, Ruhl-Heft, Leipzig o.J. Wiedergegeben wird hier ausschnittsweise die Tafel Nr. 7.

22.) John R. Angolia, Swords of Germany 1900/1945, (Imperial Supplement by Gregory Douglas) USA, San Jose 1988.

© Rolf Selzer Erweiterte Fassung des im Deutschen Waffen-Journal 1992 - Heft 11 – erschienen Artikels